



## **KAGfreiland-Beurteilungskriterien und Sanktionsreglement zum «Tierhaltungs- und Produktionsvertrag für KAGfreiland-Betriebe» gültig ab 15.02.2022**

### **1. Einleitung**

Die KAGfreiland-Beurteilungskriterien sind Grundlage für eine einheitliche Beurteilung der KAGfreiland-Betriebe anlässlich der Betriebskontrolle durch eine akkreditierte Kontrollorganisation.

Stellt die Kontrollperson bei der Betriebsbeurteilung Mängel fest, beschreibt sie diese, nimmt allenfalls auch Fotos zur Dokumentation, bewertet sie gemäss der aktuellen Beurteilungskriterien, vereinbart Fristen zu deren Behebung und informiert den Betriebsleiter über eine allfällige Nachkontrolle.

Der Aufwand einer allfälligen Nachkontrolle wird dem KAGfreiland-Betrieb mit 320.- exkl. MwSt. von der Kontrollstelle in Rechnung gestellt.

Die Betriebsbeurteilung wird bei der Zertifizierungsstelle geprüft und der Betrieb und KAGfreiland schriftlich über allfällige Korrekturen und über die Betriebsfreigabe oder eine allfällige Sanktion informiert.

Das KAGfreiland-Sanktionsreglement ist die Grundlage für einen einheitlichen Vollzug der KAGfreiland-Richtlinien bei festgestellten Mängeln bei der Betriebsbeurteilung anlässlich der Zertifizierung. Es definiert die Massnahmen, die bei Nichteinhalten der KAGfreiland-Anforderungen von der Zertifizierungsstelle, resp. von der KAGfreiland-Geschäftsstelle ergriffen werden.

### **2. Betriebsbeurteilung durch die Kontrollperson**

Die Kontrollperson beurteilt alle Tierhaltungen auf dem KAGfreiland Betrieb, notiert festgestellte Mängel und vergibt für Richtlinienverstösse Punkte. Diese werden pro Tiergattung zusammengezählt. Aufgrund des Punktetotals pro Tiergattung wird der Betrieb wie folgt beurteilt.

#### **Bis einschliesslich 10 Punkte (je Tierkategorie oder bei den allgemeinen Punkten):**

→ **der Betrieb wird anerkannt oder anerkannt mit Auflage**

Anmerkung und evtl. Auflage in der KAGfreiland-Betriebsbeurteilung sowie Fristsetzung zur Behebung des Mangels.

#### **11 bis 24 Punkte (je Tierkategorie oder bei den allgemeinen Punkten):**

→ **der Betrieb wird teilweise anerkannt**

Auflage in der KAGfreiland-Betriebsbeurteilung, Fristsetzung zur Behebung des Mangels und möglicherweise kostenpflichtige Nachkontrolle

#### **Ab 25 Punkte (je Tierkategorie oder bei den allgemeinen Punkten):**

→ **der Betrieb wird nicht anerkannt**

Auflage in der KAGfreiland-Betriebsbeurteilung, Fristsetzung zur Behebung des Mangels und kostenpflichtige Nachkontrolle (über eine allfällige Sanktion entscheidet die Zertifizierungsstelle). Sofortige Meldung der Beurteilung und der Mängel an die Zertifizierungsstelle.

### **Wiederholungsfälle:**

Die Punktezahl verdoppelt sich bei gleichen Beanstandungen innerhalb von 3 Jahren. Als Wiederholungsfall gilt derselbe Mangel in derselben Tierkategorie.

### **Ermessensspielraum:**

Bei Vorliegen von mildernden Umständen (Notsituationen, nur die Haltung einzelner Tiere eines Bestandes beanstandet, Irrtum der Betriebsleitung, extremer Witterungssituation etc.) kann die Punktzahl um bis zur Hälfte reduziert werden.

Umkehrt kann bei absichtlicher Täuschung, regelmässigen Verstössen gegen die Richtlinien oder Falschangaben (Betrug) die Punktzahl verdoppelt werden.

### **Hobbytiere:**

Auch bei Hobbytieren sollten Freilandhaltung, täglicher Auslauf und die Bio Suisse- Richtlinien eingehalten werden. Eine Punktierung bei Verstössen gegen diese Grundsätze erfolgt allerdings nicht. Die Tierschutzverordnung ist zwingend einzuhalten.

Gattung und maximale Anzahl als Hobbytiere geltend zu machender Bestände regeln die jeweils gültigen KAGfreiland-Richtlinien.

## **3. Zertifizierung**

Die Zertifizierungsstelle prüft die Betriebsbeurteilungen der Kontrollperson, wie auch die Auflagen und Fristen und nimmt wenn nötig Ergänzungen oder Änderungen vor.

### **Bei Betriebsbeurteilung anerkannt, anerkannt mit Auflage oder teilweise anerkannt (bis einschliesslich 24 Punkte je Tierkategorie oder bei den allgemeinen Punkten):**

Der Betrieb wird als KAGfreiland-Betrieb anerkannt und das KAGfreiland-Zertifikat wird erstellt. Das Zertifikat wird dem Betriebsleiter geschickt und auf EasyCert veröffentlicht.

### **Bei Betriebsbeurteilung nicht anerkannt und 25 bis 109 Punkte je Tierkategorie oder bei den allgemeinen Punkten):**

→ **der Betrieb erhält eine Vermarktungssperre**

Die Zertifizierungsstelle teilt dem Tierhalter per eingeschriebenem Brief und der KAGfreiland-Geschäftsstelle in Kopie mit, dass die Vermarktung von Tieren und Produkten der betroffenen Tiergattung unter dem KAGfreiland-Label ab sofort nicht mehr gestattet ist. Die Frist für die Aufhebung der Vermarktungssperre beträgt mindestens 6 Monate.

Die Vermarktungssperre wird aufgehoben, wenn die KAGfreiland-Anforderungen wieder eingehalten und die Tiere 2/3 des Lebens KAGfreiland konform gehalten wurden. Vor Aufhebung der Vermarktungssperre erfolgt eine Nachkontrolle. Das KAGfreiland-Zertifikat wird während einer Vermarktungssperre ganz oder teilweise zurückgegeben.

### **> 109 Punkte:**

#### ***Aberkennung bzw. fristlose Kündigung des KAGfreiland-Vertrages***

Die Zertifizierungsstelle teilt dem Tierhalter per eingeschriebenem Brief und der KAGfreiland-Geschäftsstelle in Kopie die Aberkennung als KAGfreiland-Betrieb mit, wodurch auch die Vermarktung aller tierischen Produkte des Betriebes unter dem KAGfreiland-Label ab sofort nicht mehr gestattet ist. Das KAGfreiland-Zertifikat wird zurückgezogen.

Die Aberkennung als KAGfreiland-Betrieb erfolgt auch bei Aberkennung als Bio Suisse-Betrieb und bei Verurteilungen aufgrund schwerer Verstösse gegen das Tierschutzrecht.

## **4. Einsprachen und Beschwerden**

Wenn der/die ProduzentIn oder KAGfreiland mit dem Vorgehen oder dem Resultat der Betriebsbeurteilung oder der Zertifizierung nicht einverstanden ist, hat er/sie das Recht, bis spätestens 10 Tage nach Mitteilung des Ergebnisses der Kontrolle oder der Zertifizierung schriftlich und begründet bei folgender Stelle eine Einsprache einzureichen: Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS, Weihermattstrasse 98, 5000 Aarau oder [kontrolldienst@tierschutz.com](mailto:kontrolldienst@tierschutz.com).

Details und Gebühren zum Einsprache- und Beschwerdeverfahren Kontrolldienst STS siehe unter [www.kontrolldienst-sts.ch](http://www.kontrolldienst-sts.ch).

Abgewiesene Beschwerden können letztinstanzlich bei der KAGfreiland-Geschäftsleitung angefochten werden.

<b>Allgemeine Anforderungen</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Kontrollanweisung</b>	<b>Betriebsbeurteilung</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Beurteilung / Punktevergabe</b>
100	Zertifikat bei der Vorbereitung auf EasyCert nachsehen. Wenn da nicht auffindbar BetriebsleiterIn nach dem Zertifikat fragen. Wenn keines auffindbar ist, Hinweis auf BB machen: Bei Zertifizierung prüfen.	Betrieb hat ein aktuelles Knospe-Zertifikat.	Die Knospe-Zertifizierung ist eine Grundanforderung für KAGfreiland	<b>110 Punkte</b>
101	In der letzten KAGfreiland Betriebs- beurteilung Auflagen und Anmerkungen beachten & unter Bemerkungen kommentieren, ob diese erfüllt sind.	Auflagen der letzten Kontrolle erfüllt.		Wenn nicht erfüllt = 0. Erhöhte Punktzahl beim betreffenden Checkpunkt.
102	Alle Tiere auf dem Betrieb müssen die Anforderungen erfüllen. Als Hobbytiere gelten die in den Richtlinien angegebenen Höchstbestände.	Gesamtbetrieblichkeit erfüllt. Alle Tierkategorien müssen gemäss KAGfreiland-Richtlinien gehalten werden oder eine Ausnahmegewilligung ist vorhanden.		Wenn nicht erfüllt = 0. Punktierung beim entsprechenden Checkpunkt der jeweiligen Tierart.
103	<i>Befragung:</i> Herkunft der Tiere? Wenn Tiere zugekauft werden, ist sicherzustellen, dass diese ausreichend lang auf dem KAGfreiland-Betrieb gehalten werden (TVD-Liste).	Die Herkunft der Tiere für die Vermarktung unter KAGfreiland entspricht den Anforderungen (2/3 des Lebens oder 1 Jahr).	<b>Achtung:</b> Diese Anforderung gilt nur bei KAGfreiland-Vermarktung.	<b>5 Punkte pro Tier</b> , wenn Mindesthaltungsdauer um < ¼ unterschritten. <b>15 Punkte pro Tier</b> , wenn Mindesthaltungsdauer um > ¼ unterschritten.
104	<i>Besichtigung</i> der Verladestellen. Welche Fahrzeuge werden verwendet, Rampe nicht zu steil etc.? Die Verladeeinrichtungen müssen einsetzbar sein. Eine permanente Einrichtung ist aber nicht zwingend.	Schonendes Verladen ist aufgrund der vorhandenen Einrichtungen möglich. Verladeeinrichtungen sind zweckmässig und in gutem Zustand.	Tiertransporte sind ein emotionales Thema, das Verladen auf dem Betrieb soll schonend sein.	<b>10 Pt:</b> Schonendes Verladen aufgrund der Verladeeinrichtungen nicht möglich.
105	<i>Befragung und Prüfung</i> der Angaben in den Unterlagen. Schlachtort und Transporteur je Tierart mit KAG-Vermarktung aufschreiben.	Schlachtort bei KAGfreiland Vermarktung nicht weiter als 2h (max.3h mit Anmeldung) entfernt.	<b>Achtung:</b> Diese Anforderung gilt nur bei KAGfreiland-Vermarktung.	<b>25 Pt:</b> Wenn Transportdauer über 2 (max. 3) Stunden klar überschritten wird.
106	<i>Besichtigung</i> der Hobbyhaltung	Bei Hobbytieren muss Tierschutzverordnung eingehalten werden.	BTS/RAUS muss nicht eingehalten werden. Maximale Tierzahlen s. KAGfreiland-Richtlinien	<b>10 Pt:</b> Haltungsvorschriften nicht eingehalten. <b>15 Pt:</b> grobe Verstösse

<b>Rindvieh</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Kontrollanweisung</b>	<b>Betriebsbeurteilung</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Beurteilung / Punktevergabe</b>
110	<p>Beurteilung BTS, Klima und Licht im Stall am Kontrolltag.</p> <p>Kranken-, Abkalbebox vorhanden oder eine Separierungsmöglichkeit kann einfach eingerichtet werden.</p> <p>Stallkapazität und Laufhofgrösse mit den Tierzahlen vergleichen. Insbesondere Flächenvorgaben für Kälber überprüfen (Liegefläche 1,5 m<sup>2</sup>/Tier, total Kälberbereich ab 3. Lebenswoche mind. 10 m<sup>2</sup>).</p> <p>Jener Bereich mit der grössten Abweichung zum Sollwert ist massgebend für die Tierzahl und muss als Mangel festgehalten werden.</p> <p>Falls Tiere angebunden gehalten werden (Anbindestall Rinder) – ist Ausnahmegenehmigung vorhanden? Ausnahme: Fixierung während Fresszeiten erlaubt</p>	<p>Bauliche Kriterien erfüllt: BTS-Haltung, Klima, Licht, Abteil für Krankheit und Geburt, Laufstallhaltung, Tierzahl entspricht Stallkapazität.</p> <p>Männliche Zuchttiere bis 1 Monat nicht in Gruppenhaltung.</p> <p>Kälber-Einzelglus mit Auslauf bis max. 14 Tage, Masse eingehalten.</p>	KAGfreiland-Masse beachten.	<p>Klima, Licht: Starker Mangel mit <b>5-20 Punkten</b>.</p> <p><b>5 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 15 %.</p> <p><b>11-24 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 30 %.</p> <p><b>25-109 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um mehr als 30 %.</p> <p><b>Mind. 25 Pt:</b> Fehlende Laufstallhaltung ohne Ausnahmegenehmigung.</p> <p><b>10 Pt:</b> BTS nicht erfüllt.</p> <p><b>25 Pt:</b> Kälber ab 15. Lebenstag nicht in Gruppenhaltung.</p>
111	<p>Die Vorgaben sind im nachgeführten Auslaufjournal des letzten Jahres zu prüfen.</p> <p>Auch Mastkälber müssen Weidezugang haben, d.h. Grünfläche, auf der Futteraufnahme möglich ist.</p> <p>Bei schlechtem Wetter ist täglicher oder permanenter Laufhof toleriert.</p> <p>Ist ein Witterungsschutz auf der Weide vorhanden?</p>	<p>Täglicher Auslauf/Weidegang für alles Rindvieh, Kälber ab 15 Tage. Die minimale Auslaufdauer im Winter beträgt 1 Std pro Tag.</p> <p>Sofern die Tiere nicht eigenständig von der Weide in den Stall wechseln können, ist geeigneter Witterungsschutz notwendig, dies gilt insbesondere für Kälber. Ansonsten Massnahmen wie Nachtweide treffen.</p>		<p><b>5 Pt:</b> 11-20 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode, resp. ohne Auslauf/Jahr.</p> <p><b>11-20 Pt:</b> 21-30 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode resp. ohne Auslauf/Jahr.</p> <p><b>25-109 Pt:</b> mehr als 30 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode resp. ohne Auslauf/Jahr.</p> <p><b>15 Pt:</b> kein Witterungsschutz auf der Weide vorhanden / keine Managementmassnahmen ergriffen</p>
112	<p><i>Vor Ort zu prüfen:</i></p> <p>Strukturen: Brunnen, Kratzbürste, Raufe, Schattenplätze, räumliche Unterteilung. Stall miteinbeziehen.</p>	<p>Laufhof-Strukturen vorhanden, mind. 1 Kratzbürste (auch rauher Baumstamm o.ä. kann angerechnet werden) für 20 Tiere,</p>	<p>Die tägliche Nutzung des LH stellt höhere Ansprüche an die Bodenbeschaffenheit.</p>	<p><b>5 Pt:</b> zu wenig Strukturen einzelne sumpfige Stellen im Laufhof.</p> <p><b>11 Pt:</b> Laufhof versumpft oder Ver-</p>

	Der Laufhofboden muss allwettertauglich sein. Niederschlagsmenge, Laufhofgrösse, Anzahl und evtl. Grösse der Tiere, Bodenart berücksichtigen.	Boden allwettertauglich.		sumpfung absehbar.
113	<i>An den Tieren zu beurteilen:</i> Sauberkeit und Gesundheit der Tiere, Klauen sind dabei besonders zu beachten. Neben dem Einzeltier ist auch die Herde als Ganzes zu beurteilen.	Tierpflege: Gesundheit, Medikation Sauberkeit, Klauen, Ernährungszustand, Parasitenbekämpfung in Ordnung.		<b>Mind. 5, max. 109 Pt.</b> Je mehr Tiere betroffen und je schlimmer Vernachlässigung der Tierpflege, desto höher Punktezahl (1-3 Pt/betroffenes Tier)
114	<i>Befragung:</i> Wird kastriert und enthornt, wenn ja, wie und wer? Wenn Zweifel an den Aussagen bestehen, Einsicht in das Behandlungsjournal verlangen. Verifizierung an den auf dem Betrieb vorhandenen Tieren.	Eingriffe an Tieren unter Schmerzausschaltung gemäss TSchV/TAMV.		<b>5 Pt:</b> Kastration unter Schmerzausschaltung, aber nicht gem. TAMV <b>25 Pt:</b> Kastration ohne Betäubung <b>110 Pt:</b> Enthornen ohne Betäubung
115	<b>Kälber:</b> <i>Prüfung vor Ort</i> Heu muss dauernd verfügbar sein. Milch aus Eimertränke nur mit Saugnuggel. Kolostrum-Reserven zeigen lassen.	<b>Kälber:</b> Einwandfreies Heu ab 3. Lebenstag, Eimertränke mit Saugnuggel.	Raufutter von einwandfreier Qualität verwenden. D.h. nicht grau, schimmelig oder sonst unappetitlich. Der Nährstoffgehalt kann aber variieren, je nachdem was zugefüttert wird (z. B. gehaltvolle Silage).	<b>5 Pt:</b> zu wenig oder schlechtes Raufutter, Raufutter erst ab 2.Woche. <b>10 Pt:</b> kein Raufutter, auch bei über 2 Wochen alten Kälbern <b>5 Pt:</b> Eimertränke ohne Saugnuggel Keine Kolostrum-Reserve: Mangel erfassen, aber nicht punktieren.
116	<i>Prüfen vor Ort.</i> Die Liegefläche und die Einstreumenge sollen den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden.	Einstreu genügend, trocken, geeignet. Liegefläche genügend gross für alle Tiere. Insbesondere bei <b>Kälbern</b> auf ausreichend trockene Einstreu achten (Karpalgelenke!).	Auf BTS-Liegematten muss etwas Strohhäcksel eingestreut werden.	<b>5 Pt:</b> ungenügende Einstreu, ungeeignetes Material, vernässte Einstreu, bis max 50% der Liegefläche <b>15 Pt:</b> ungenügende Einstreu, vernässte Einstreu, mehr als 50% der Liegefläche <b>25 Pt:</b> keine Einstreu, gänzlich durchnässte und verschmutzte Liegefläche
117	<i>Überprüfen / befragen,</i> wenn enthorntes Rindvieh vorhanden ist und die Produkte mit dem KAGfreiland-Label vermarktet werden.	Mit KAGfreiland-Logo vermarktete Produkte stammen von behornten und/oder genetisch hornlosen Tieren, nicht aber von enthornten. Nicht enthornte Kälber von enthornten Kühen dürfen als KAG vermarktet werden.	Achtung v.a. bei Mastrindern → wenn behornte und enthornte Rinder auf dem Betrieb sind und eine KAG-Vermarktung von Rindfleisch erfolgt, dann braucht es eine schriftliche Vereinbarung dazu.	<b>25 Pt:</b> ab 1. Tier

<b>Schweine</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Kontrollanweisung</b>	<b>Betriebsbeurteilung</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Beurteilung / Punktevergabe</b>
120	<p>Beurteilung BTS, Klima und Licht im Stall und Auslauf am Kontrolltag. Stallkapazität mit den Tierzahlen vergleichen.</p> <p>Jener Bereich mit der grössten Abweichung zum Sollwert ist massgebend für die Tierzahl und muss als Mangel festgehalten werden.</p>	<p>Bauliche Kriterien erfüllt: Klima, Licht, Tierzahl entspricht Stallkapazität</p>	<p>KAGfreiland-Masse beachten.</p>	<p>Klima, Licht: Starker Mangel mit <b>5-20 Punkten</b>.</p> <p><b>5 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 15 %. <b>11-24 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 30 %. <b>25-109 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um mehr als 30 %.</p> <p><b>10 Pt:</b> BTS nicht erfüllt.</p>
121	<p>Die Vorgaben sind im nachgeführten Auslaufjournal des letzten Jahres und aktuell vor Ort zu prüfen.</p> <p>Allen Schweinen ist permanenter Zugang zum Auslauf zu gewähren.</p> <p>Galtsauen (und Zuchteber wenn möglich) müssen in der Vegetationsperiode Zugang zu Weide / Naturbodenauslauf von mind. 30m<sup>2</sup> haben.</p> <p>Weide / Naturboden ist nicht versumpft</p> <p>Mastschweine mind. 1m<sup>2</sup>/Tier Auslauf.</p>	<p>Permanenter Auslauf für alle Schweine ab dem 23. Lebenstag, Schönwetterauslauf/ Weide für Galtsauen und Zuchteber.</p> <p>Ausnahmen zu Auslauf / Weide möglich bei Mutterschweinen mit Jungtieren bis zum 23. Lebenstag, kranken und deshalb separierten Tieren oder in der Deckzeit (max. 10 Tage); Weideeinschränkung möglich wenn keine Vegetationszeit ist.</p> <p>Schattenplätze und Abkühlungsmöglichkeiten an heissen Tagen vorhanden.</p>		<p><b>Journal:</b> <b>5 Pt:</b> &lt;=10 Tage ohne Auslauf/Jahr. Oder <b>Galtsauen:</b> &lt;30 Tage keine Weide. <b>11-20 Pt:</b> kein permanenter Auslauf für Schweine, &gt;10 Tage ohne Auslauf/Jahr, Kein Journal geführt; <b>Galtsauen:</b> &gt;30 Tage keine Weide.</p> <p><b>Aktuell:</b> <b>11-20 Pt:</b> kein Auslauf zugänglich für Schweine, ausser bei nachvollziehbarer und KAG-anerkannter Begründung</p> <p><b>5 Pt:</b> Weide / Naturbodenauslauf ist zu mehr als 30% versumpft.</p> <p>Schattenplätze und Abkühlungsplätze nicht vorhanden: Mangel festhalten ohne Punktierung. <b>Zuchteber</b> ohne Weidegang: Mangel festhalten ohne Punktierung.</p>
122	<p>Es muss immer ausreichend Wühlmaterial vorhanden sein, wenn möglich frisches Material (ausser bei ganzjäh-</p>	<p>Wühlgelegenheit ausserhalb Liegefläche vorhanden, Weitsicht gewährleistet.</p>	<p>Als Wühlmaterial sind alle unbedenklichen Materialien erlaubt. Neben Raufutter (Gras,</p>	<p><b>5 Pt:</b> kein oder ungenügend Wühlmaterial</p>

	riger Freilandhaltung oder ganztägigem Weidegang). Verkotetes Material ist absolut unzureichend.	In Abferkelbuchten wird genügend Langstroh (> 10 cm) akzeptiert	Silage oder Heu) müssen z. B. Langstroh, Erde, Äste, Krippenreste, Gemüsereste oder Rindenschnitzel angeboten werden.	
123	<i>An den Tieren zu beurteilen:</i> Sauberkeit und Gesundheit der Tiere. Neben dem Einzeltier ist auch die Herde als Ganzes zu beurteilen. Verschmutzungen durch Suhlen sind nicht zu beanstanden.	Tierpflege: Gesundheit, Medikation Sauberkeit, Klauen, Ernährungszustand, Parasitenbekämpfung in Ordnung.		<b>Mind. 5, max. 109 Pt.</b> Je mehr Tiere betroffen und je schlimmer die Vernachlässigung der Tierpflege, desto höher die Punktzahl (1-3 Pt/betroffenes Tier).
124	<i>Befragung:</i> Wird kastriert, wenn ja, wie und wer? Wenn Zweifel an den Aussagen bestehen, Einsicht in das Behandlungsjournal verlangen. Verifizierung an den auf dem Betrieb vorhandenen Tieren.	Eingriffe an Tieren unter Schmerzausschaltung gem. TSchV/TAMV, Bio Suisse-Richtlinien. Kein Kürzen von Schwänzen und Zähnen, keine Eiseninjektionen.		<b>5 Pt:</b> Kastration unter Schmerzausschaltung, aber nicht gem. TAMV. <b>25 Pt:</b> Kastration ohne Betäubung.
125	<i>Prüfung vor Ort</i> an den Tieren.	Keine Nasenringe und -klammern.	Nasenringe und -klammern verhindern artgemässes Wühlen, darum verboten.	<b>20 Pt:</b> Verwendung von Nasenringen oder -klammern (auch bei Einzeltieren).
126	<i>Prüfen vor Ort.</i> Die Grösse der Liegefläche und die Einstreumenge sollen den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden.	Einstreu genügend, trocken, geeignet, Liegefläche genügend gross für alle Tiere.		<b>5 Pt:</b> ungenügende Einstreu, ungeeignetes Material, vernässte Einstreu, bis max 50% der Liegefläche. <b>15 Pt:</b> ungenügende Einstreu, vernässte Einstreu, mehr als 50% der Liegefläche <b>25 Pt:</b> keine Einstreu, gänzlich durchnässte und verschmutzte Liegefläche

## Schafe

Nr.	Kontrollanweisung	Betriebsbeurteilung	Erläuterungen	Beurteilung / Punktevergabe
130	<i>Beurteilung:</i> Klima und Licht im Stall am Kontrolltag. Stallkapazität und Laufhofgrösse mit den Tierzahlen vergleichen. Jener Bereich mit der grössten Abweichung zum Sollwert ist massgebend für die Tierzahl und muss als Mangel festgehalten werden.	Bauliche Kriterien erfüllt: Klima, Licht, Tierzahl entspricht Stallkapazität	KAGfreiland-Masse beachten.	Klima, Licht: Starker Mangel mit <b>5-20 Punkte</b> .  <b>0 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 25 % wenn Auslauf permanent zugänglich ist. <b>5 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 15 %. <b>11-24 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 30 %. <b>25-109 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um mehr als 30 %.
131	<i>Prüfen vor Ort.</i> Die Liegefläche und die Einstreumenge soll den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden.	Einstreu genügend, trocken, geeignet, Liegefläche genügend gross für alle Tiere.		<b>5 Pt:</b> ungenügende Einstreu, ungeeignetes Material, vernässte Einstreu, bis max 50% der Liegefläche. <b>15 Pt:</b> ungenügende Einstreu, vernässte Einstreu, mehr als 50% der Liegefläche <b>25 Pt:</b> keine Einstreu, gänzlich durchnässte und verschmutzte Liegefläche
132	Die Vorgaben sind im nachgeführten Auslaufjournal des letzten Jahres zu prüfen. Bei schlechtem Wetter wird täglicher oder permanenter Laufhof statt Weide toleriert. Ist ein Witterungsschutz auf der Weide vorhanden?	Täglicher Auslauf/Weidegang für alle Schafe, auch für Jungtiere  Sofern die Tiere nicht eigenständig von der Weide in den Stall wechseln können, ist ein geeigneter Witterungsschutz notwendig. Ansonsten Massnahmen wie Nachtweide treffen.		<b>5 Pt:</b> 11-20 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode, resp. ohne Auslauf/Jahr. <b>11-20 Pt:</b> 21-30 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode resp. ohne Auslauf/Jahr. <b>25-109 Pt:</b> mehr als 30 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode resp. ohne Auslauf/Jahr. <b>15 Pt:</b> kein Witterungsschutz vorhanden.
133	<i>An den Tieren zu beurteilen:</i> Sauberkeit und Gesundheit der Tiere, Klauen sind dabei besonders zu beachten. Neben dem Einzeltier ist auch die Herde als ganzes zu beurteilen. Parasitenbekämpfung und Ernährungszustand können eng zusammenhängen.	Tierpflege: Gesundheit, Medikation Sauberkeit, Klauen, Ernährungszustand, Parasitenbekämpfung in Ordnung. Schur mind. 1x im Jahr.		<b>Mind. 5, max. 109 Pt.</b> Je mehr Tiere betroffen und je schlimmer die Vernachlässigung der Tierpflege, desto höher die Punktezahl (1-3 Pt/betroffenes Tier). Parasitenbefall feststellbar, ohne nachweisliche Massnahme 1 Pt/je befallene GVE.
134	<i>Befragung:</i> Fleischlämmern werden nicht vor dem 60. Tag abgesetzt. Bei Milchlämmern gilt die Anforderung	Absetzfrist bei Fleischlämmern eingehalten (60 Tage).		<b>0 Pt:</b> Bei erstmaligem Verstoss <b>15 Pt:</b> Bei Wiederholung



	von 35 Tagen.			
135	<i>Befragung:</i> Wird kastriert, wenn ja wie und wer? Wenn Zweifel an den Aussagen bestehen, Einsicht in das Behandlungsjournal verlangen. Coupiere, enthornen und KB: Verifizierung an den auf dem Betrieb vorhandenen Tieren.	Eingriffe an Tieren unter Schmerzausschaltung gemäss TSchV/TAMV. Keine coupierten Schwänze, kein Enthornen, keine KB.		<b>25 Pt:</b> wenn auf Betrieb Schwänze coupiert werden. <b>25 Pt:</b> Enthornung unter Narkose. <b>110 Pt:</b> Enthornung ohne Narkose. KB: Mangel festhalten ohne Punktierung.

## Ziegen

Nr.	Kontrollanweisung	Betriebsbeurteilung	Erläuterungen	Beurteilung / Punktevergabe
140	<i>Beurteilung:</i> BTS, Klima und Licht im Stall am Kontrolltag. Stallkapazität, Schlechtwetterunterstand und Laufhofgrösse mit den Tierzahlen vergleichen. Jener Bereich mit der grössten Abweichung zum Sollwert ist massgebend für die Tierzahl und muss als Mangel festgehalten werden.	Bauliche Kriterien erfüllt: Klima, Licht, Tierzahl entspricht Stallkapazität.	KAGfreiland-Masse beachten.	Klima Licht: Starker Mangel mit <b>5 bis 20 Punkte</b> . <b>0 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 25 %, wenn Auslauf permanent zugänglich. <b>5 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 15 %. <b>11-24 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 30 %. <b>25-109 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um mehr als 30 %. <b>10 Pt:</b> BTS nicht erfüllt.
141	Die Vorgaben sind im nachgeführten Auslaufjournal des letzten Jahres zu prüfen. Bei schlechtem Wetter ist täglicher oder permanenter Laufhof statt Weide toleriert. Ist ein Witterungsschutz auf der Weide vorhanden?	Täglicher Auslauf/Weidegang für alle Ziegen, auch für Jungtiere.  Sofern die Tiere nicht eigenständig von der Weide in den Stall wechseln können, ist ein geeigneter Witterungsschutz notwendig. Ansonsten Massnahmen wie Nachtweide treffen.		<b>5 Pt:</b> 11-20 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode, resp. ohne Auslauf/Jahr. <b>11-20 Pt:</b> 21-30 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode resp. ohne Auslauf/Jahr. <b>25-109 Pt:</b> mehr als 30 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode resp. ohne Auslauf/Jahr. <b>15 Pt:</b> kein Witterungsschutz vorhanden.
142	<i>An den Tieren zu beurteilen:</i> Sauberkeit und Gesundheit der Tiere, Klauen sind dabei besonders zu beachten. Neben dem Einzeltier ist auch die Herde als ganzes zu beurteilen. Parasitenbekämpfung und Ernährungszustand können eng zusammenhängen.	Tierpflege: Gesundheit, Medikation Sauberkeit, Klauen, Ernährungszustand, Parasitenbekämpfung in Ordnung.		<b>Mind. 5, max. 109 Pt.</b> Je mehr Tiere betroffen und je schlimmer die Vernachlässigung der Tierpflege, desto höher die Punktezahl (1-3 Pt/betroffenes Tier). Parasitenbefall feststellbar, ohne nachweisliche Massnahme 1 Pt/je befallene GVE.

143	<i>Überprüfung vor Ort:</i> Die Flächen sind mind. 60 cm über dem Niveau des Stallbodens. Als Richtwert pro Ziege 0.5 m <sup>2</sup>	Erhöhte Flächen im Stall vorhanden.		<b>10 Pt:</b> Keine erhöhten Flächen vorhanden.
144	<i>Prüfung vor Ort:</i> Ziegen dürfen nicht angebunden gehalten werden. Anbinden während der Fütterung ist erlaubt.	Keine Einzel- oder Anbindehaltung, dafür Rückzugsmöglichkeiten (erhöhte Flächen).		<b>60 Pt:</b> zeitweise Einzelhaltung <b>110 Pt:</b> Anbindehaltung (=Anbinden ausserhalb der Fütterungszeiten), dauernde Einzelhaltung.
145	<i>Befragung:</i> Wird kastriert, falls ja: wie und wer? Wenn Zweifel an den Aussagen bestehen, Einsicht in das Behandlungsjournal verlangen. Enthornen und KB: Verifizierung an den Tieren auf dem Betrieb.  Absetzen der Zicklein?	Eingriffe an Tieren unter Schmerzausschaltung gemäss TSchV/TAMV. Kein Enthornen, keine KB.  Absetzen der Zicklein nicht vor 60. Tag (ausser Milchproduktion: ab 3. Tag).		<b>25 Pt:</b> Enthornung unter Narkose. <b>110 Pt:</b> Enthornung ohne Narkose. KB: Mangel festhalten ohne Punktierung.  <b>0 Pt:</b> Bei erstmaligem Verstoss. <b>15 Pt:</b> Wiederholt zu frühes Absetzen der Zicklein (< 55 Tage).
146	<i>Prüfen vor Ort.</i> Die Liegefläche und die Einstreumenge sollen den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden.	Einstreu genügend, trocken, geeignet, Liegefläche genügend gross für alle Tiere.		<b>5 Pt:</b> ungenügende Einstreu, ungeeignetes Material, vernässte Einstreu, bis max 50% der Liegefläche. <b>15 Pt:</b> ungenügende Einstreu, vernässte Einstreu, mehr als 50% der Liegefläche <b>25 Pt:</b> keine Einstreu, gänzlich durchnässte und verschmutzte Liegefläche

Pferde		Widerristhöhe	< 120 cm	120-134 cm	134-148 cm	148-162 cm	162-175 cm	> 175 cm
		Mindestliegefläche pro Equide <sup>1) 2)</sup> in m <sup>2</sup>	4	4,5	5,5	6	7,5	8
		<p>Anmerkungen</p> <p>1) Für Stuten mit Fohlen, die älter als zwei Monate sind, muss die Fläche um mindestens 30 Prozent vergrößert sein.</p> <p>2) Bei fünf und mehr gut verträglichen Equiden (keine gehäuft auftretenden, aggressiven Auseinandersetzungen mit Verletzungsfolge) kann die Gesamtfläche um maximal 20 Prozent verkleinert werden.</p>						
Nr.	Kontrollanweisung	Betriebsbeurteilung	Erläuterungen	Beurteilung / Punktevergabe				
150	<p><i>Beurteilung:</i> BTS, Klima und Licht im Stall am Kontrolltag.</p> <p>Jener Bereich mit der grössten Abweichung zum Sollwert ist massgebend für die Tierzahl und muss als Mangel festgehalten werden.</p> <p>Esel: bei permanenter Freilandhaltung trockener Unterstand vorhanden?</p>	<p>Bauliche Kriterien erfüllt: Klima, Licht, Tierzahl entspricht Stallkapazität.</p>	<p>KAGfreiland-Masse beachten, aber es wird bei einem Mehrraumgruppenstall die Liegefläche analog KHB Tsch Pferde (Voraussetzung Fress- und Bewegungsbereich ist räumlich getrennt vom Liegebereich) anerkannt:</p>	<p>Klima, Licht: Starker Mangel mit <b>5-20 Punkte</b>.</p> <p><b>0 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 25 %, wenn Auslauf permanent zugänglich.</p> <p><b>5 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 15 %.</p> <p><b>11-24 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 30 %.</p> <p><b>25-109 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um mehr als 30 %.</p> <p><b>10 Pt:</b> BTS nicht erfüllt.</p>				
151	<p>Die Vorgaben sind im nachgeführten Auslaufjournal des letzten Jahres zu prüfen.</p>	<p>Täglich 8 h Bewegung. Davon 4 h Auslauf oder Weide mit Witterungsschutz für alle Pferdeartigen. Der Weidegang darf teilweise durch Auslauf ersetzt werden, um einer zu hohen Nährstoffaufnahme oder Durchfall wegen des starken Grasaufwuchses vorzubeugen.</p>	<p>Fehlender Auslauf ist für Pferdeartige gravierend, darum höhere Anforderungen als bei Wiederkäuern.</p>	<p><b>5 Pt:</b> 11-20 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode resp. ohne Auslauf/Jahr.</p> <p><b>11-20 Pt:</b> 21-30 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode resp. ohne Auslauf/Jahr.</p> <p><b>25-109 Pt:</b> mehr als 30 Tage ohne Weide in Vegetationsperiode resp. ohne Auslauf/Jahr.</p>				
152	<p><i>Prüfen vor Ort.</i></p> <p>Wenn baulich nicht realisierbar: Wetersicherer Weide-Unterstand mit gleicher Fläche wie im Stall.</p>	<p>Die Haltung in Einzelboxen ohne permanenten Auslauf ist nur über Nacht toleriert.</p> <p>Keine Anbindehaltung.</p>		<p><b>11 Pt:</b> kein permanenter Zugang zum Auslauf.</p>				
153	<p><i>An den Tieren zu beurteilen:</i></p> <p>Sauberkeit und Gesundheit der Tiere, Hufe sind dabei besonders zu beach-</p>	<p>Tierpflege: Gesundheit, Medikation Sauberkeit, Hufe, Ernährungszustand, Parasitenbekämpfung in</p>		<p><b>Mind. 5, max. 109 Pt.</b></p> <p>Je mehr Tiere betroffen und je schlimmer die Vernachlässigung der</p>				

	ten. Neben dem Einzeltier ist auch die Herde als Ganzes zu beurteilen. Parasitenbekämpfung und Ernährungszustand können eng zusammenhängen.	Ordnung.		Tierpflege, desto höher die Punktzahl (1-3 Pt/betroffenes Tier).
154	<i>Prüfen vor Ort.</i> Als Artgenossen gelten Pferde, Esel und deren Kreuzungen, Ponys. Einzelhaltung als Auslaufmodell noch toleriert - bei alten Tieren, die sich an anderen Sozialkontakt gewöhnt haben.	Sozialkontakt mit Artgenossen vorhanden.	Tagsüber in der Gruppe: Punkt erfüllt	<b>5 Pt:</b> nur Sozialkontakt mit Wiederkäuern. <b>11 Pt:</b> Sozialkontakt mit Nicht-Wiederkäuern, kein Sozialkontakt.
155	<i>Prüfung vor Ort und Befragung</i>	Gut sichtbare Zäune ohne Verletzungsgefahr (kein Stacheldraht!)		Mangel festhalten ohne Punktierung.
156	<i>Prüfen vor Ort.</i> Die Liegefläche und die Einstreumenge sollen den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden. Bei wärmegeämmten / weichen Unterlagen (Gummimatten) kann die Einstreumenge reduziert werden.	Einstreu genügend, trocken, geeignet, Liegefläche genügend gross für alle Tiere.		<b>5 Pt:</b> ungenügende Einstreu, ungeeignetes Material, vernässte Einstreu, bis max 50% der Liegefläche. <b>15 Pt:</b> ungenügende Einstreu, vernässte Einstreu, mehr als 50% der Liegefläche <b>25 Pt:</b> keine Einstreu, gänzlich durchnässte und verschmutzte Liegefläche

<b>Kaninchen</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Kontrollanweisung</b>	<b>Betriebsbeurteilung</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Beurteilung / Punktevergabe</b>
160	<i>Beurteilung:</i> BTS, Klima und Licht im Stall am Kontrolltag. Stallkapazität mit den Tierzahlen vergleichen. Jener Bereich mit der grössten Abweichung zum Sollwert ist massgebend für die Tierzahl und muss als Mangel festgehalten werden.	Bauliche Kriterien erfüllt: Klima, Licht, Tierzahl entspricht Stallkapazität.	KAGfreiland-Masse beachten.	<b>5 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 15 %. <b>11-24 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 30 %. <b>25-109 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um mehr als 30 %.
161	Die Vorgaben sind im nachgeführten Auslaufjournal des letzten Jahres zu prüfen. Bei Kaninchen ist Weidegang während der Vegetation nicht zwingend. In neuen Haltungen ab 01.01.16 muss Auslauf permanent zugänglich sein.	Täglicher Auslauf für alle Kaninchen. Ein befestigter Auslauf muss zumindest stellenweise eingestreut sein (Stroh, Sand, Holz-/Rindenschnitzel). Einstreu muss ausreichend sein, um Scharren und Graben zu ermöglichen. Auslauf darf zu 50% gedeckt sein.	Auslauf muss auch im Winter gewährt werden.	<b>10-15 Pt:</b> Auslauf nur im Sommer, einzelne Kaninchen ohne Auslauf. <b>15-50 Pt:</b> kein Auslauf für die Mehrheit der Kaninchen. <b>10 Pt:</b> BTS nicht erfüllt.
162	<i>An den Tieren zu beurteilen:</i> Sauberkeit und Gesundheit der Tiere. Neben dem Einzeltier ist auch die Herde als ganzes zu beurteilen. Parasitenbekämpfung und Ernährungsstatus können eng zusammenhängen.	Tierpflege: Gesundheit, Medikation Sauberkeit, Ernährungszustand, Parasitenbekämpfung i. O.		<b>Mind. 5, max. 109 Pt.</b> Je mehr Tiere betroffen und je schlimmer die Vernachlässigung der Tierpflege, desto höher die Punktezahl (1-3 Pt/betroffenes Tier).
163	<i>Überprüfung vor Ort:</i> Pro Zibbe muss mindestens ein Nest vorhanden sein. Erhöhte Flächen, Versteckmöglichkeiten müssen vorhanden sein.	Strukturen vorhanden: erhöhte Flächen, Rückzugsbereiche, Nestbereich, Jungenschlupf?		<b>5 Pt:</b> zu wenig Struktur, zu wenig Nester, kein Jungenschlupf. <b>11-15 Pt:</b> keine Struktur, keine Nester.
164	<i>Prüfung vor Ort:</i> Äste oder Zweige regelmässig ersetzen. Während der Vegetation muss die Ration genügend Rohfaser enthalten (Heu).	Verabreichung von Ästen, Rohfaser-versorgung und permanente Wasser-versorgung sichergestellt.		<b>5 Pt:</b> keine, zu wenig, alte Äste. <b>5 Pt:</b> Eindeutig zu wenig Rohfaser in der Ration. <b>5 Pt:</b> Wasser fehlt.
165	<i>Prüfung vor Ort und Befragung.</i>	Schutz vor Krankheiten (Hygiene), Raubtieren, schädlichen Witterungseinflüssen.		Mangel aufnehmen, jedoch keine Punk-tierung.
166	<i>Prüfen vor Ort.</i> Die Liegefläche und die Einstreumenge sollen den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden.	Einstreu genügend, trocken, geeignet, Liegefläche genügend gross für alle Tiere.		<b>5 Pt:</b> ungenügende Einstreu, ungeeignetes Material, vernässte Einstreu, bis max 50% der Liegefläche. <b>15 Pt:</b> ungenügende Einstreu, vernässte Einstreu, mehr als 50% der Liegefläche <b>25 Pt:</b> keine Einstreu, gänzlich durch-nässte und verschmutzte Liegefläche

<b>Legehennen</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Kontrollanweisung</b>	<b>Betriebsbeurteilung</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Beurteilung / Punktevergabe</b>
170	<p><i>Beurteilung:</i> BTS, Klima und Licht im Stall am Kontrolltag. Stallkapazität mit den Tierzahlen vergleichen.</p> <p>Jener Bereich mit der grössten Abweichung zum Sollwert ist massgebend für die Tierzahl und muss als Mangel festgehalten werden.</p> <p>AKB: bei Kontrollankunft prüfen, ob zugänglich</p> <p>Krankenabteil bei Beständen &gt;50 Tiere vorhanden (ab 01.01.17)</p>	<p>Bauliche Kriterien erfüllt: Klima, Licht, Tierzahl entspricht Stallkapazität.</p> <p>AKB ist anlässlich der Kontrolle nicht zugänglich ausser bei nachvollziehbarer und BTS-anerkannter Begründung, wenn die AKB-Fläche nicht angerechnet wurde.</p> <p>Krankenabteil für mind. 1 % des Tierbestandes.</p>	<p>KAGfreiland-Masse beachten. Bei Koppelhaltung muss stets mind. 3.5 m<sup>2</sup>/Tier zur Verfügung stehen.</p> <p>Wenn die AKB Fläche zur begehbaren Fläche zählt, dann muss er in der Hellphase (natürliches und künstliches Licht) zugänglich sein.</p> <p>Für am 01.01.2016 bestehende Ställe gilt eine Übergangsfrist bis zum 01.01.2017 zur Einrichtung eines Krankenabteils.</p>	<p><b>5 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 15 %.</p> <p><b>11-24 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 30 %.</p> <p><b>25-109 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um mehr als 30 %.</p> <p><b>10 Pt:</b> BTS nicht erfüllt.</p> <p><b>11-24 Pt:</b> AKB ist anlässlich der Kontrolle nicht zugänglich ausser bei nachvollziehbarer und BTS-anerkannter Begründung</p> <p><b>10 Pt:</b> Krankenabteil nicht vorhanden.</p>
171	<p>Benutzung muss auch ausserhalb Stallnähe gewährleistet sein. Weidewechsel bzw. temporäres Auszäunen von Teil-Parzellen zur Erhaltung der Grasnarbe ist zwingend, ebenso Mähen des Grünauslaufs bei Bedarf.</p> <p>Pro Herde ≥ 2 versch. Strukturen mit ca. 4 m<sup>2</sup> Unterstandfläche/100 Hühner.</p> <p>Ab 01.01.19 mind. 50 % natürliche Strukturen (ausser mobile Ställe).</p>	<p>Weide: Benutzung, intakte Grasnarbe, Strukturen, Weidewechsel, Deckung in Ordnung. Vernetzung der Strukturen vorhanden?</p> <p>Laufhof: falls vorhanden, Boden aus geeignetem Material.</p>		<p><b>10-15 Pt:</b> zu wenig Strukturen.</p> <p><b>20 Pt:</b> keine Struktur, Benutzung des Grünauslaufs fraglich.</p> <p><b>Vernetzung der Strukturen fehlt:</b> Mangel ohne Punktierung.</p> <p><b>10 Pt:</b> kein vernünftiges Weidemanagement.</p> <p><b>5 Pt:</b> Laufhof mit ungeeigneter Bodenbedeckung/ hygienisch bedenklich.</p>
172	<p>Weidewechsel und Weidedauer eingehalten.</p> <p>Weide und Laufhof: bei Kontrollankunft prüfen, ob zugänglich; zusätzlich Journal prüfen</p>	<p>Weide spätestens ab Mittag während mind. 50 % des natürlichen Tages. Wenn die Weide eingeschränkt wird, muss ein Geflügelhof vorhanden sein. Der Geflügelhof darf während der Vegetationsruhe genutzt werden.</p>		<p><b>5 Pt:</b> Weidedauer zu kurz oder Geflügelhof anstatt Weide</p> <p><b>11-20 Pt:</b> Aktuell bei der Kontrolle Weide und Laufhof nicht zugänglich, ausser bei nachvollziehbarer und RAUS-anerkannter Begründung</p>

173	<i>An den Tieren zu beurteilen:</i> Sauberkeit und Gesundheit der Tiere, das Federkleid ist dabei besonders zu beachten. Neben dem Einzeltier ist auch die Herde als Ganzes zu beurteilen. Parasitenbekämpfung und Ernährungszustand können eng zusammenhängen.	Tierpflege: Gesundheit, Medikation Sauberkeit, Ernährungszustand, Parasitenbekämpfung i. O.		<b>Mind. 5, max. 109 Pt.</b> Je mehr Tiere betroffen und je schlimmer die Vernachlässigung der Tierpflege, desto höher die Punktzahl (1-3 Pt/betroffenes Tier).
174	Staubbaden muss effektiv möglich sein, d.h. mind. 10 cm tief (geeignet sind Schlemmsand, Humus, Holzasche oder eine Mischung davon). Die Einstreu darf nicht völlig verschmutzt sein, mind. 5 cm tief und locker (Scharrmöglichkeit).	Staubbad in Ordnung (Fläche und Tiefe). Einstreu auf mind. 2/3 der Stallfläche scharrbar.		<b>5 Pt:</b> Staubbad ungenügend. <b>5 Pt:</b> ungenügend tiefe Einstreu
175	<i>Vor Ort überprüfen:</i> Hähne können gezählt werden. Die Herdengrösse im Zweifelsfall durch Zukaufsbelege zu prüfen. Pro 100 Hühner: 1-3 Hähne empfohlen.	Max. Herdengrösse (2000) eingehalten, Hähne vorhanden.	Die maximale Herdengrösse ist eine Knospe-Anforderung.	<b>keine Hähne:</b> Mangel ohne Punktbewertung.
176	Salmonellen-Untersuchung gemacht.	Nicht nötig, falls Eier ausschliesslich zur Selbstversorgung produziert werden. Letzte Analyse max 2 Jahre her. Beides beachten: a) Eier- oder Kot- und b) Junghennenuntersuchung.		<b>10 Pt:</b> keine Untersuchung bei Betrieben <50 Hühner; Frist: sofort. <b>15 Pt:</b> Für Betriebe >50 Hühner, und falls kein Nachweis für Salmonellen-Freiheit von Junghennen; Frist: sofort
177	<i>Prüfen vor Ort.</i> Sitzstangen und die Einstreumenge sollen den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden.  Ab dem 01.01.2016 neu eingerichtete Ställe müssen mit kleineren Gruppennestern (maximal 5000 cm <sup>2</sup> ) ausgestattet werden.	Einstreu genügend, trocken, geeignete Sitzstangen genügend lang für alle Tiere.  Gruppennester entsprechen den Vorgaben.	Masse Gruppennester beachten für neue Haltungen.	<b>5 Pt:</b> ungenügende Einstreu, ungeeignetes Material, vernässte Einstreu, bis max 50% der eingestreuten Stallfläche. <b>5 Pt:</b> Länge der Sitzstange <90 %. <b>15 Pt:</b> ungenügende Einstreu, vernässte Einstreu, mehr als 50% der eingestreuten Stallfläche. <b>25 Pt:</b> keine Einstreu, gänzlich durchnässte und verschmutzte Einstreu, keine Sitzstange <b>10 Pt:</b> Gruppennester entsprechen nicht den Massen.

<b>Poulets, Junghähne und Truten</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Kontrollanweisung</b>	<b>Betriebsbeurteilung</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Beurteilung / Punktevergabe</b>
180	<p><i>Beurteilung:</i> BTS, Klima und Licht im Stall am Kontrolltag. Stallkapazität mit den Tierzahlen vergleichen. Jener Bereich mit der grössten Abweichung zum Sollwert ist massgebend für die Tierzahl und muss als Mangel festgehalten werden.</p> <p>AKB: bei Kontrollankunft prüfen, ob zugänglich</p>	<p>Bauliche Kriterien erfüllt: BTS, Klima, Licht, Tierzahl entspricht Stallkapazität.</p> <p>AKB muss ab dem 22. Lebenstag bei Tag zugänglich sein ausser bei nachvollziehbarer und KAG-anerkannter Begründung (sehr kalt, &lt;0°C, in ersten 6 Lebenswochen), wenn die AKB-Fläche nicht angerechnet wurde.</p>	<p>KAGfreiland-Masse beachten. Mind. 2/3 des Lebens auf der Weide.</p> <p>Wenn die AKB Fläche zur begehbaren Fläche zählt, dann muss er in der Hellphase (natürliches und künstliches Licht) zugänglich sein.</p>	<p><b>5 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 15 %. <b>11-24 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 30 %. <b>25-109 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um mehr als 30 % <b>10 Pt:</b> BTS nicht erfüllt.</p> <p><b>11-24 Pt:</b> AKB ist anlässlich der Kontrolle nicht zugänglich, ausser bei nachvollziehbarer und KAG-anerkannter Begründung</p>
181	<p>Benutzung muss durch geeignete Strukturen gewährleistet sein. Weidewechsel nach jedem Umgang ist zwingend. Pro Herde ≥ 3 versch. Strukturen. 5m<sup>2</sup>/100 Tiere (=Unterschluß für 50 % der Tiere).</p> <p>Weide: bei Kontrollankunft prüfen, ob zugänglich</p>	<p>Auslauf: Benutzung, Strukturen und Weidewechsel, AKB während ganzer Aktivzeit i. O.</p> <p>Weide: muss ab dem 22. Lebenstag während 75% des Tages zugänglich sein, Abenddämmerung wird empfohlen;</p>	<p>Weideausnahmen möglich bei extremen Witterungsbedingungen (starker Schneefall, ausgiebiger Dauerregen, sehr kalt, &lt;0°C, in ersten 6 Lebenswochen)</p>	<p><b>10-15 Pt:</b> zu wenig Strukturen. <b>20 Pt:</b> keine Struktur, Benutzung des Grünauslaufs fraglich</p> <p><b>11-20 Pt:</b> Aktuell bei der Kontrolle Weide nicht zugänglich, ausser bei nachvollziehbarer und KAG-anerkannter Begründung</p>
182	<p><i>An den Tieren zu beurteilen:</i> Sauberkeit und Gesundheit der Tiere, das Federkleid ist dabei besonders zu beachten. Neben dem Einzeltier ist auch die Herde als Ganzes zu beurteilen. Parasitenbekämpfung und Ernährungszustand können eng zusammenhängen. Truten: Bein-Deformationen</p>	<p>Tierpflege: Gesundheit, Medikation Sauberkeit, Ernährungszustand, Parasitenbekämpfung i. O. Truten ohne Beinschäden.</p>	<p>Altersbedingter Federverlust ist nicht zu beanstanden.</p>	<p><b>Mind. 5, max. 109 Pt.</b> Je mehr Tiere betroffen und je schlimmer die Vernachlässigung der Tierpflege, desto höher die Punktzahl (1-3 Pt/betroffenes Tier). <b>Truten:</b> <b>15 Pt:</b> Bei offensichtlichen Bein-Deformationen oder Problemen in der Fortbewegung.</p>
183	<p>Staubbaden muss effektiv möglich sein, d.h. mind. 10 cm tief (nicht nur Sand, sondern auch Erde, evtl. Asche). Die Einstreu</p>	<p>Staubbad in Ordnung (Fläche und Tiefe). Einstreu auf mind. 2/3 der</p>		<p><b>5 Pt:</b> Einstreu oder Staubbad ungenügend. <b>10 Pt:</b> Einstreu oder Staubbad un-</p>



	darf nicht völlig verschmutzt sein, mind. 5 cm tief und locker (Scharmöglichkeit).	Stallfläche.		brauchbar für Tiere.
184	<i>Befragung</i> und wenn nötig Aufzeichnungen über Einstallen und Schlachtung überprüfen.	Mastdauer >63 Tage, keine Winter-Einstallung (vom 29.10 bis 07.02.) ohne Ausnahmegewilligung bzw. bei Unterschreitung von 120 Lebenstagen	Die Mastpoulets dürfen die Vorgaben der Bio Suisse bezüglich Gewichtszunahme nicht überschreiten.	<b>17-24 Pt:</b> bei 56-63 Tage Mastdauer. <b>100 Pt:</b> bei Mastdauer unter 56 Tagen. <b>20 Pt:</b> Bei Einstallungen ausserhalb der vorgegebenen Zeitspanne.
185	<i>Befragung</i> und wenn nötig Aufzeichnungen über den Zukauf von Jungtieren prüfen.	Herdengrösse maximal 500 Poulets oder Junghähne, 250 Truten. Die Weidefläche muss zwischen versch. Herden nicht zwingend unterteilt sein.	Die maximale Herdengrösse ist eine Knospe-Anforderung.	<b>20 Pt:</b> max Herdengrösse nicht eingehalten
186	<i>Prüfen vor Ort.</i> Sitzstangen und die Einstreumenge sollen den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden.	Einstreu genügend, trocken, geeignet, Sitzstangen genügend lang für alle Tiere.		<b>5 Pt:</b> ungenügende Eintreu, ungeeignetes Material, vernässte Einstreu, bis max 50% der eingestreuten Stallfläche. <b>5 Pt:</b> Länge der Sitzstange <90 %. <b>15 Pt:</b> ungenügende Einstreu, vernässte Einstreu, mehr als 50% der eingestreuten Stallfläche. <b>25 Pt:</b> keine Einstreu, gänzlich durchnässte und verschmutzte Einstreu, keine Sitzstange.

<b>Enten / Gänse</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Kontrollanweisung</b>	<b>Betriebsbeurteilung</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Beurteilung / Punktevergabe</b>
190	<i>Beurteilung:</i> Klima und Licht im Stall am Kontrolltag. Stallkapazität mit den Tierzahlen vergleichen. Jener Bereich mit der grössten Abweichung zum Sollwert ist massgebend für die Tierzahl und muss als Mangel festgehalten werden.	Bauliche Kriterien erfüllt: Klima, Licht, Tierzahl entspricht Stallkapazität.	KAGfreiland-Masse beachten. Mastdauer Enten: 18 Wochen Mastdauer Gänse: 28-32 Wochen	<b>5 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 15 %. <b>11-24 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um max. 30 %. <b>25-109 Pt:</b> Unterschreitung der Masse um mehr als 30 %.
191	Es müssen Unterstände, Schutzmöglichkeiten vorhanden sein. Pro Herde $\geq 4$ versch. Strukturen. 6m <sup>2</sup> /100 Tiere (=Unterstand für 25 % der Tiere).	Auslaufstrukturen, Weideflächen i. O.		<b>10-15 Pt:</b> zu wenig Strukturen. <b>20 Pt:</b> keine Struktur, Benutzung des Grünauslaufs fraglich.
192	<i>An den Tieren zu beurteilen:</i> Sauberkeit und Gesundheit der Tiere, das Federkleid ist dabei besonders zu beachten. Neben dem Einzeltier ist auch die Herde als Ganzes zu beurteilen. Parasitenbekämpfung und Ernährungszustand können eng zusammenhängen.	Tierpflege: Gesundheit, Medikation, Sauberkeit, Federkleid, Parasitenbekämpfung i. O.	Altersbedingter Federverlust ist nicht zu beanstanden.	<b>Mind. 5, max. 109 Pt.</b> Je mehr Tiere betroffen und je schlimmer die Vernachlässigung der Tierpflege, desto höher die Punktezahl (1-3 Pt/betroffenes Tier).
193	<i>Beurteilung vor Ort:</i> Die Einstreu darf nicht völlig verschmutzt sein, mind. 5 cm tief und locker.	2/3 der Stallfläche mit trockener, sauberer Einstreu.		5 Pt: ungenügende Einstreu, ungeeignetes Material, vernässte Einstreu, bis max 50% der eingestreuten Stallfläche. 15 Pt: ungenügende Einstreu, vernässte Einstreu, mehr als 50% der eingestreuten Stallfläche. 25 Pt: keine Einstreu, gänzlich durchnässte und verschmutzte Einstreu.
194	<i>Beurteilung vor Ort:</i> Richtgrösse für Schwimm-, nicht nur Bade- Gelegenheit: 3 m <sup>2</sup> zusammenhängende Fläche	Schwimmgelegenheit genügend gross vorhanden (Masse: Enten bis 10 St., Gänse bis 5 St. 3 m <sup>2</sup> ).		Siehe Nr. 231
195	<i>Befragung,</i> wenn nötig Einstellungen und Schlachttermine belegen lassen.	max. 250 Tiere, während Nov-Feb nur adulte Tiere, Mastdauer min. 18 Wo (Enten), Gänse 28-32 Wo		<b>20 Pt:</b> Bei Einstellungen ausserhalb der vorgegebenen Zeitspanne.

<b>KAGfreiland- Deklaration</b>				
200	KAGfreiland-Hoftafel (aktuelle Version) aufgehängt	Die Fragen zur Benutzung der KAGfreiland-Hoftafel, resp. zur Deklaration mit dem KAGfreiland-Label ziehen keine Sanktionen nach sich. Die KAGfreiland-Produzenten sollen damit daran erinnert werden, die KAGfreiland-Deklaration zu benutzen, also die Hoftafel (aktuelle Version) aufzuhängen und die tierischen Produkte des Betriebs mit dem KAGfreiland-Label zu deklarieren (Kleber!).	Keine Beanstandung, keine Auflagen	
201	Produkte mit KAGfreiland-Logo deklariert.	Siehe Punkt Hoftafel	Keine Beanstandung, keine Auflagen	

<b>Anderes (kein Punkt auf der Betriebsbeurteilung)</b>				
	Behinderung oder Verunmöglichung der Kontrolle durch die Landwirte oder andere von diesen beauftragten Personen.			<b>25-110 Pt:</b> je nach Schwere zu beurteilen
	Aggressives Verhalten und/oder Tätlichkeit gegenüber Kontrollperson			<b>110 Pt:</b> Betrieb wird vom Label ausgeschlossen
	Es werden grobe Tierschutzmängel auf dem Betrieb festgestellt, die in der Betriebsbeurteilung nicht erfasst werden			<b>25 Pt:</b> bei der entsprechenden Tierkategorie